

Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Gera in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)

Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.

an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von
Wahlvorschlägen im Zusammenhang
mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung

(§ 50 Abs.1 und 5 BMG)

an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren

(§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)

- an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung
in einem Adressbuch

(§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)

an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Soldatengesetz)

Name

Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Geburtsdatum

Unterschrift

Datum